

Reglement über die Gebühren der Wasserversorgung im Teilgebiet Sennhof-Wilhof-Sommerau

vom 19. September 2012 (revidiert am 30. November 2022)

Rechtssammlung-Nr. 653

Inhalt

Art. 1 Anschlussgebühr	3
Art. 2 Grundgebühren (exkl. MwSt.)	3
Art. 3 Verbrauchsgebühren (exkl. MwSt.)	3
Art. 4 Mehrere Messstellen je Anschluss	3
Art. 5 Weitere Bestimmungen	3
Art. 6 Inkrafttreten	3

Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Russikon vom 19. September 2011 erlässt der Gemeinderat für das Teilgebiet Sennhof-Wilhof-Sommerau das folgende Reglement über die Gebühren für die Wasserversorgung (Gebührenreglement WV).

Art. 1 | Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeinde Pfäffikon (Art. 56 der Verordnung über die Wasserversorgung der Gemeinde Pfäffikon). In Abweichung zu diesen Bestimmungen beträgt die Anschlussgebühr im Verhältnis zur Gebäudeversicherungssumme (Basiswert mal Teuerungsfaktor) der angeschlossenen Gebäude: 2 %.

Art. 2 | Grundgebühren (exkl. MwSt.)

Normalanschluss

CHF 240.00 pro Wohneinheit und Einzelanschluss pro Jahr, zuzüglich einer Zählermiete von 10% der Anschaffungskosten pro Jahr

Baustellenanschluss

CHF 60.00 pro Messstelle

Art. 3 | Verbrauchsgebühren (exkl. MwSt.)

Normalanschluss

CHF 1.65 pro Kubikmeter (m³) Wasserverbrauch

Baustellenanschluss

CHF 1.65 pro Kubikmeter (m³) Wasserverbrauch

Art. 4 | Mehrere Messstellen je Anschluss

Bei mehreren Messstellen pro Anschluss wird für jede Messstelle einzeln gemäss Art. 2 und 3 verrechnet.

Art. 5 | Weitere Bestimmungen

Die weiteren Bestimmungen für die Wasserversorgung im Teilgebiet Sennhof-Wilhof-Sommerau ergeben sich aus dem Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Russikon und den Verordnungen und Reglementen der Gemeinde Pfäffikon.

Art. 6 | Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Die Tarifierpassung erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2022.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 19. September 2012. Revidiert durch den Gemeinderat am 30. November 2022.

NAMENS DER POLITISCHEN GEMEINDE

Der Präsident:

Der Schreiber:

E. Wolf

M. Syfrig